

SICHERHEITSDATENBLATT

Leifi Original

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Leifi Original

Produkt Nr.

0762110, 0762115, 0762120, 0762210, 0762211, 0762212, 0762320

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

DKNW-UCRE-CJ09-3K87

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Universalreiniger für alle waschbare Oberflächen

Beschränkt auf professionellen und industriellen Gebrauch.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse

Iduna A/S

Blokken 25

3460 Birkerød

Denmark

+45 4581 8066

www.iduna.dk

Kontaktperson

Mona Slothuus

Email

ms@iduna.dk

Überarbeitet am

30.03.2026

SDB Version

2.0

Datum der letzten Ausgabe

06.03.2026 (2.0)

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



- Signalwort
- Gefahr
- Gefahrenhinweise
- Verursacht schwere Augenschäden. (H318)
- Sicherheitshinweise
- Allgemeines
- Nicht zutreffend.
- Prävention
- Augenschutz/Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (P280)
- Reaktion
- BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)
- Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P310)
- Lagerung
- Nicht zutreffend.
- Entsorgung
- Nicht zutreffend.
- Enthält
- Alcohols,C12-14,even,numbered,ethoxylated,lt,2,5,EO,sulfates,sodium,salts
- Amides,C8-18,and,C18-unsatd,N,N-bis,hydroxyethyl
- Andere Kennzeichnungen
- UFI: DKNW-UCRE-CJ09-3K87
- 2.3. Sonstige Gefahren
- Anderes
- Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.
- Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1. Stoffe
- Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.
- 3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Ethanol;Ethylalkohol	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 REACH: 01-2119457610-43-XXXX Indexnr.: 603-002-00-5	1-3%	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 50,00 %)	
Alcohols,C12-14,even,numbered,ethoxylated,lt,2,5,EO,sulfates,sodium,salts	CAS-Nr.: 68891-38-3 EG-Nr.: 500-234-8 REACH: 01-2119488639-16-XXXX Indexnr.:	1-3%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 (SCL: 10,00 %) Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 5,00 %) Aquatic Chronic 3, H412	
Amides,C8-18,and,C18-unsatd,N,N-bis,hydroxyethyl	CAS-Nr.: 68155-07-7 EG-Nr.: 268-935-9 REACH: 01-2119490100-53 Indexnr.:	1-3%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411	
2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 REACH: 01-2119457558-25-XXXX Indexnr.: 603-117-00-0	1-3%	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	
Poly(oxy-1,2-ethanediyl),.alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.-hydroxy-	CAS-Nr.: 160875-66-1 EG-Nr.: 605-233-7 REACH: Indexnr.:	1-3%	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	

2-Phenoxyethanol	CAS-Nr.: 122-99-6 EG-Nr.: 204-589-7 REACH: 01-2119488943-21-0000 Indexnr.: 603-098-00-9	<1%	Acute Tox. 4, H302 (ATE: 1394,00 mg/kg) Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335
p-Cymol	CAS-Nr.: 99-87-6 EG-Nr.: 202-796-7 REACH: 01-2120807345-59-XXXX Indexnr.:	<0.01%	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

-

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser oder Kochsalzlösung (20-30 °C) mindestens 30 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.
Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt enthält Substanzen, welche schwere Augenschäden verursachen. Der Kontakt mit diesen Stoffen kann irreversible Auswirkungen auf das Auge haben / schwere Augenschäden verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:
Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Nicht zutreffend.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.
Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:
Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.
Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.
Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.
Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.
Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.
Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern und vor Feuchtigkeit und Licht geschützt lagern. Die Behälter sollten beim Öffnen datiert und regelmäßig auf das Vorhandensein von Peroxiden geprüft werden. Die empfohlenen Lagerzeiten nicht überschreiten.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.
Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.
Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen

Keine besonderen Anforderungen.

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Ethanol; Ethylalkohol
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 380

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 800
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 1520
 Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).
 Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol
 Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200
 Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 500
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 400
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 1000
 Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).
 Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

2-Phenoxyethanol
 Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 20
 Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 110
Bemerkungen:

H = Das Stoff kann leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.
 DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).
 Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
 (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Zitronensäure
 Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 2 E
Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).
 Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Glycerol
 Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 200 (Einatembare Fraktion)
Bemerkungen:
 DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).
 Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

2-Phenoxyethanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	20,83 mg/kg bw/day
Langfristig – Örtliche Auswirkungen	Inhalation	8,07 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	8,07 mg/m ³

2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	500 mg/m ³

Alcohols,C12-14,even,numbered,ethoxylated,lt,2,5,EO,sulfates,sodium,salts

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
------------	------------------	-------

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	2750 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	175 mg/m3

Amides,C8-18,and,C18-unsatd,N,N-bis,hydroxyethyl

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	0,09 mg/m2
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	4,16 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	73,4 mg/m3

Ammoniak%

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	6,8 mg/kg bw /day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	6,8 mg/kg bw/day
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	36 mg/m3
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	47,6 mg/m3
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	14 mg / m3
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	47,6 mg/m3

Ethanol;Ethylalkohol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	343 mg/kg/bw/day
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1900 mg/m3
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	950 mg/m3

Glycerol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen	Inhalation	56 mg/m3

PNEC

2-Phenoxyethanol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		1,26 mg/kg
Kläranlagen		24,8 mg/l
Pulsierende Freisetzung		3,44 mg/l
Seewasser		0,0943 mg/l
Seewassersedimente		0,72367 mg/kg
Süßwasser		0,943 mg/l
Süßwassersedimente		7,2366 mg/kg

2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		28 mg/kg
Kläranlagen		2251 mg/l
Seewasser		140,9 mg/l
Seewassersedimente		552 mg/kg
Süßwasser		140,9 mg/l
Süßwassersedimente		522 mg/kg

Alcohols,C12-14,even,numbered,ethoxylated,lt,2,5,EO,sulfates,sodium,salts

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
------------------	-----------------------	-------

Erde		7,5 mg/kg
Kläranlagen		10 g/l
Seewasser		0,024 mg/l
Seewassersedimente		0,092 mg/kg
Süßwasser		0,24 mg/l
Süßwassersedimente		0,917 mg/kg
Amides,C8-18,and,C18-unsatd,N,N-bis,hydroxyethyl		
Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		0,0348 mg/kg
Kläranlagen		830 mg/l
Pulsierende Freisetzung		0,024 mg/l
Seewasser		0,0195 mg/l
Süßwasser		0,196 mg/l
Süßwassersedimente		0,0118 mg/kg
Ammoniak%		
Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Pulsierende Freisetzung		0,0068 mg/l
Seewasser		0,0011 mg/l
Süßwasser		0,0011 mg/l
Ethanol;Ethylalkohol		
Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		0,63 mg/kg
Kläranlagen		580 mg/l
Pulsierende Freisetzung		2,75 mg/l
Seewasser		0,79 mg/l
Seewassersedimente		2,9 mg/kg dw
Süßwasser		0,96mg/l
Süßwassersedimente		3,6 mg/kg dw
Glycerol		
Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde	Kontinuierlich	0,141 mg/kg/dw
Kläranlagen		1000 mg/l
Seewasser		0,0885 mg/l
Seewassersedimente		0,33 mg/l
Süßwasser		0,885 mg/l
Süßwassersedimente		3,3 mg/kg
Wasser		8,85 mg/l
Zitronensäure		
Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Kläranlagen		>1000
Seewasser		0,044
Süßwasser		0,44

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind. Stellen Sie sicher, dass Augenspülstationen und Notduschen leicht erreichbar sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.			

Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.	-	-



Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Nitrilkautschuk	0.12	-	EN374-2



Augenschutz

Typ	Normen
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Blau

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Charakteristisch

pH

10.38

pH in Lösung

8,89 (2%)

Dichte (g/cm³)

1,018

Kinematische Viskosität

Es liegen keine Daten vor.

Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Erweichungspunkt/-bereich (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Dampfdruck

Es liegen keine Daten vor.

Relative Dampfdichte

Es liegen keine Daten vor.

Zersetzungstemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Entzündbarkeit (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Zündtemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Vollständig löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)

Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	7060 mg/kg ·

Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD lo
Ergebnis:	20 gram/kg ·

Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50
Ergebnis:	2000 ppm 10H ·

Produkt / Substanz	Alcohols,C12-14,even,numbered,ethoxylated,lt,2,5,EO,sulfates,sodium,salts
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	>5000 mg/kg

Produkt / Substanz	Alcohols,C12-14,even,numbered,ethoxylated,lt,2,5,EO,sulfates,sodium,salts
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	>5000 mg/kg bw

Produkt / Substanz	Amides,C8-18,and,C18-unsatd,N,N-bis,hydroxyethyl
Expositionswegen:	Oral
Test:	LC50
Ergebnis:	>5000 mg/kg ·

Produkt / Substanz	2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	5045 mg/kg ·

Produkt / Substanz	2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	12800 mg/kg ·

Produkt / Substanz	2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50

Ergebnis: 16000 mg/l ·

Produkt / Substanz: Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.-hydroxy-
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Oral
 Test: LD50
 Ergebnis: 200-2000 mg/kg ·

Produkt / Substanz: 2-Phenoxyethanol
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Oral
 Test: LD50
 Ergebnis: 2740 mg/kg ·

Produkt / Substanz: 2-Phenoxyethanol
 Spezies: Kaninchen
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LD50
 Ergebnis: 5000 mg/kg ·

Produkt / Substanz: 2-Phenoxyethanol
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Inhalation
 Test: LC50
 Ergebnis: >1 mg/l ·

Produkt / Substanz: Zitronensäure
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Oral
 Test: LD50
 Ergebnis: 6730 mg/kg ·

Produkt / Substanz: Zitronensäure
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LD50
 Ergebnis: >2000 mg/kg ·

Produkt / Substanz: Ammoniak%
 Spezies: Mensch
 Expositionswegen: Inhalation
 Test: LD lo
 Ergebnis: 30000 ppm/5min ·

Produkt / Substanz: Glycerol
 Spezies: Ratte
 Expositionswegen: Oral
 Test: LD50
 Ergebnis: 18300 mg/kg bw

Produkt / Substanz: Glycerol
 Spezies: Meerschweinchen
 Expositionswegen: Dermal
 Ergebnis: 45 mg/L

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz: Alcohols,C12-14,even,numbered,ethoxylated,lt,2,5,EO,sulfates,sodium,salts
 Prüfmethode: OECD 404
 Spezies: Kaninchen
 Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor
 Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz	Alcohols,C12-14,even,numbered,ethoxylated,lt,2,5,EO,sulfates,sodium,salts
Prüfmethode:	OECD 404
Spezies:	Kaninchen
Prüfdauer:	Es liegen keine Daten vor
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz	Alcohols,C12-14,even,numbered,ethoxylated,lt,2,5,EO,sulfates,sodium,salts
Prüfmethode:	OECD 405
Spezies:	Kaninchen
Prüfdauer:	Es liegen keine Daten vor
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege

Produkt / Substanz	Alcohols,C12-14,even,numbered,ethoxylated,lt,2,5,EO,sulfates,sodium,salts
Prüfmethode:	OECD 406
Spezies:	Meerschweinchen
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Das Produkt enthält Substanzen, welche schwere Augenschäden verursachen. Der Kontakt mit diesen Stoffen kann irreversible Auswirkungen auf das Auge haben / schwere Augenschäden verursachen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	Alcohols,C12-14,even,numbered,ethoxylated,lt,2,5,EO,sulfates,sodium,salts
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	7,1 mg/l ·

Produkt / Substanz	Alcohols,C12-14,even,numbered,ethoxylated,lt,2,5,EO,sulfates,sodium,salts
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	Es liegen keine Daten vor
Test:	NOEC
Ergebnis:	0,1-1 mg/L

Produkt / Substanz	Alcohols,C12-14,even,numbered,ethoxylated,lt,2,5,EO,sulfates,sodium,salts
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	Es liegen keine Daten vor
Test:	NOEC
Ergebnis:	1-10 mg/L

Produkt / Substanz	Alcohols,C12-14,even,numbered,ethoxylated,lt,2,5,EO,sulfates,sodium,salts
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	7,4 mg/l ·

Produkt / Substanz	Amides,C8-18,and,C18-unsatd,N,N-bis,hydroxyethyl
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	Es liegen keine Daten vor
Test:	LC50
Ergebnis:	1-10 mg/l ·

Produkt / Substanz	Amides,C8-18,and,C18-unsatd,N,N-bis,hydroxyethyl
Spezies:	Invertebrates
Prüfdauer:	Es liegen keine Daten vor
Test:	NOEC
Ergebnis:	0,01-0,1 mg/l ·

Produkt / Substanz	2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	24 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	1000000 ug/l ·

Produkt / Substanz	2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	1400000 ug/l ·

Produkt / Substanz	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.-hydroxy-
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	10-100 mg/l ·

Produkt / Substanz	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.-hydroxy-
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	1-10 mg/l ·

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	344 mg/l ·

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Spezies:	Wasserflöhe
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	>500 mg/l ·

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
--------------------	------------------

Spezies: Fisch
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 344 mg/l ·

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Spezies: Algen
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: >500 mg/l ·

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Spezies: Fisch
Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor
Test: NOEC
Ergebnis: 23 mg/l ·

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
Spezies: Wasserflöhe
Prüfdauer: 21 Tage
Test: NOEC
Ergebnis: 9,43 mg/l ·

Produkt / Substanz Zitronensäure
Spezies: Wasserflöhe
Prüfdauer: 72 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 120 mg/l ·

Produkt / Substanz Ammoniak%
Spezies: Fisch
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 0,53 mg/l ·

Produkt / Substanz Ammoniak%
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 24 mg/l ·

Produkt / Substanz Ammoniak%
Spezies: Wasserflöhe
Prüfdauer: 48 Stunden
Test: EC50
Ergebnis: 101 mg/l ·

Produkt / Substanz Ammoniak%
Spezies: Fisch
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: LC50
Ergebnis: 0,89 mg/l ·

Produkt / Substanz Ammoniak%
Spezies: Wasserflöhe
Prüfdauer: 96 Stunden
Test: NOEC
Ergebnis: 0,79 mg/l ·

Produkt / Substanz Glycerol
Spezies: Wasserflöhe
Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor
Test: LC50

Ergebnis: >10.000 mg/l ·

Produkt / Substanz Glycerol
 Spezies: Fisch
 Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor
 Test: LC50
 Ergebnis: >10.000 mg/l ·

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz Alcohols,C12-14,even,numbered,ethoxylated,lt,2,5,EO,sulfates,sodium,salts
 Ergebnis: 80 %
 Ergebnis: -
 Test: OECD 301 D

Produkt / Substanz Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.-hydroxy-
 Ergebnis: >60%
 Ergebnis: -
 Test: OECD 301 B

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
 Ergebnis: 90
 Ergebnis: -
 Test: OECD 301 A

Produkt / Substanz Ammoniak%
 Ergebnis: <70
 Ergebnis: -
 Test: OECD 301 A

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz 2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol
 LogKow: 0.0500
 Ergebnis: -

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol
 LogKow: 1.1300
 Ergebnis: -

Produkt / Substanz Zitronensäure
 LogKow: -1.7200
 Ergebnis: -

Produkt / Substanz Glycerol
 LogKow: -1.7600
 Ergebnis: -

12.4. Mobilität im Boden

2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol
 LogKoc = 0,117995, Hohes Mobilitätspotenzial.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.
 Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC)

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR/A DN/RID	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

▼ Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

REACH, Anhang XVII

Ethanol; Ethylalkohol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

2-Propanol Isopropylalkohol Isopropanol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Anderes

Nicht zutreffend.

Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 1971 (BGBl. I S. 1228).

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315, Verursacht Hautreizungen.
H318, Verursacht schwere Augenschäden.
H319, Verursacht schwere Augenreizung.
H335, Kann die Atemwege reizen.
H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EC = Effektive Konzentration
ED = Effektive Dosis
EINECS = Altstoffverzeichnis
EL = Effektive Belastung
ErC = Konzentration mit Zuwachsraten-Reaktion von x % verbunden
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
HP = Gefahrenrelevante Eigenschaft (HP-Code)
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IC = X maximale Hemmkonzentration
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LC = Tödliche Konzentration
LCLo = Wert ist niedrigste Konzentration des Stoffs in der Luft, der als Verursacher des Todes von Tieren oder Menschen gemeldet wird
LD = Tödliche Dosis
LOAEC = Niedrigste beobachtete Konzentration von Nebenwirkungen
LOAEL = Niedrigstes beobachtetes Nebenwirkungsniveau
LOEC = Niedrigste beobachtete Wirkungskonzentration
LL = Tödliche Belastung
LogKoc = Logarithmus des Adsorptionskoeffizienten (organischer Kohlenstoff-Wasser)
LT = tödliche Zeit
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
M = Für Multiplikationsfaktor
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
NOAEC = Keine beobachtete Konzentration unerwünschter Wirkungen

NOAEL = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau

NOEC = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau

NOELR = Keine beobachtbare Wirkung Belastungsrate

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

reg

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de